

Lebara Mobile Germany Ltd. – Zollhof 17 – 40221 Düsseldorf

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Postfach 80 01
53105 Bonn

Datum: 04.02.2025

**BK3d-24/011: Verfahren wegen des vollständigen Widerrufs einer Regulierungsverfügung
betreffend den Markt für die Anrufzustellung in einzelne Mobilfunknetze**

– Enthält keine Betriebs und Geschäftsgeheimnisse –

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Schreiben vom 18.12.2024. Hiermit nimmt die Lebara Mobile Germany Limited (**Lebara**) zu dem am 08.01.2025 veröffentlichten Konsultationsentwurf des Widerrufs der Regulierungsverfügung vom 16.03.2023 (BK3-1-22/012, jetzt BK3-24/011) und dem zeitgleich veröffentlichten Konsultationsentwurf der Marktfestlegung (BK1-24/003) Stellung.

Lebara beantragt hiermit,

**die ihr mit der Regulierungsverfügung vom 16.03.2023 (BK3-1-22/012) auferlegten
Verpflichtungen zu widerrufen;
den Beschluss ausschließlich an die Lebara Mobile Germany Limited zu adressieren.**

Dies begründen wir nachfolgend.

Mit dem Absehen von der Durchführung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung erklärt sich Lebara hiermit einverstanden.

A. Sachverhalt

Lebara ist in Deutschland seit Mai 2022 als Full MVNO tätig. Es besteht insoweit ein MVNO-Vertrag mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesnetzagentur eine sog. „Kurzfestlegung“ (BK1-22/003) vorgenommen und am 16.03.2023 eine Regulierungsverfügung (BK3-1-22/012) erlassen.

Gegenstand der Kurzfestlegung und Adressat der Regulierungsverfügung war richtigerweise die Lebara Limited, die damals als Full MVNO in Deutschland operativ tätig war. Mit Wirkung zum 01.06.2023 wurde der operative Betrieb als Full MVNO in Deutschland auf die Lebara Mobile Germany Limited übertragen. Dies wurde der Bundesnetzagentur angezeigt. Die regulatorischen Rechte und Pflichten sind damit auf Lebara Mobile Germany Limited übergegangen.

Ausschließlich Lebara Mobile Germany Limited ist als Telekommunikationsdiensteanbieter registriert (DEReg-Nr. 23/178). Lebara Germany Limited war zu keinem Zeitpunkt und ist auch weiterhin nicht als Telekommunikationsdiensteanbieter in Deutschland tätig, sondern erbringt lediglich unterstützende Dienstleistungen für Lebara.

Der Sachverhalt ist entsprechend zu korrigieren.

B. Gründe

Lebara begrüßt die Bewertung der Präsidentenkammer im Rahmen ihrer neuen Markfestlegung im Grundsatz und im Ergebnis. Basierend hierauf ist die bestehende Regulierungsverfügung zwingend zu widerrufen und es sind keine neuen Regulierungsverpflichtungen zu erlassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen,

Marko Hetzel
Operations Director